

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 090/19

Sachbearbeitung:

Wittmann, Daniel Schmid, Monika Piepkorn, Maria

Datum:

26.02.2019

Beratungsfolge Sitzungsdatum Sitzungsart

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 26.06.2019 ÖFFENTLICH

Betreff: Neue Grundschule an der Fuchshofstraße - Ganztagsmodell

Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung, SZ 01, OZ 02

Bezug: Vorlagen 215/16, 298/16, 309/18 **Anlagen:** Anlage 1 Antrag Fuchshofschule

Anlage 2 Stundenpläne Ganztagsklassen Anlage 3 Stundenpläne Halbtagsklassen

Anlage 4 Eckpunkte des Ganztagskonzepts "Ludwigsburger Ganztag plus"

Anlage 5 Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Grundschule an der Fuchshofstraße wird zum Schuljahr 2020/2021 beginnend mit Klassenstufe 1 als Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz in Wahlform mit sieben Stunden an vier Tagen eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen. (Anlage 1)
- 2. Für die Schulkinder der Klassenstufen zwei bis vier der Oststadtschule Außenstelle wird das bisherige Halbtagsmodell beibehalten und bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung angeboten (Bestandsschutz).
- 3. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden für die Ganztagsschulkinder und Halbtagsschulkinder von 7 bis 8 Uhr die Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung an Ludwigsburger Ganztagsgrundschulen nach Gesetz erhoben.

Sachverhalt/Begründung:

Mit den Vorlagen 215/16 und 298/16 wurde im Juli 2016 der Grundsatzbeschluss für eine neue Grundschule an der Fuchshofstraße gefasst sowie im Oktober 2016 das Raumprogramm für eine Grundschule mit Ganztagsmodell beschlossen. Nach dem Wettbewerbsverfahren wurde im Dezember 2017 (Vorlage 477/17) der Vergabe der Planungsleistungen an das Architekturbüro VON M zugestimmt.

Seither planen die Architekten des beauftragten Architekturbüros VON M mit den jeweiligen Fachplanern und Vertretern der verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung an den Details der Entwurfs- und Ausstattungsplanung, unter Beachtung der Brandschutzbestimmungen, der Nachhaltigkeit (Cradle2Cradle- Aspekte) sowie diverser anderer einzuhaltender Vorschriften und Rahmenbedingungen.

Am 13.12.2018 war mit der Vorlage 351/18 die Beratung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung im Gemeinderat terminiert. Dieser Beschluss wurde aus Kostengründen nicht gefasst. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Kosten zu minimieren und die Entwurfsplanung entsprechend anzupassen. Durch die erforderliche Umplanung des Entwurfs, einschließlich der detaillierten Umplanungen aller Fachplaner, kann das ursprüngliche Zeitziel September 2020 nicht eingehalten werden. Deshalb wird die Fuchshofschule bis zur geplanten Fertigstellung des Gebäudes zum September 2021 in den Räumlichkeiten der bisherigen Außenstelle Oststadtschule am Berliner Platz starten und diese temporär bis zur Fertigstellung des Fuchshofgebäudes nutzen. Diese Lösung hat freilich Auswirkungen auf die Justinus-Kerner-Schule sowie die damit zusammenhängende Raumbelegung in den Schulgebäuden der Innenstadt. Die Verwaltung erarbeitet zusammen mit den beteiligten Schulen einen Interimsbelegungsplan.

Schulbezirk "Fuchshofschule"

Durch die prognostizierten ansteigenden Schülerzahlen in einigen Schulbezirken der Stadt Ludwigsburg beschloss der Gemeinderat mit der Vorlage 309/18 am 07.11.2018 die Änderung der Schulbezirke, um den sich verändernden Schulraumbedarf aufzufangen. Mit diesem Beschluss wurde der Schulbezirk für die neu zu gründende Grundschule an der Fuchshofstraße geschaffen. Vorangegangen sind die aus der Schulentwicklungsplanung resultierenden Grundsatzentscheidungen zu einem erforderlichen Neubau einer mindestens 4,5 - zügigen Grundschule mit Erweiterungsoption auf 5,5 Züge sowie die Standortentscheidung in der Fuchshofstraße. Der Schulbezirk 7 "Fuchshofstraße" umfasst den Teil nördlich der Friedrichstraße des bisherigen Schulbezirks 8 der Oststadtschule sowie kleinere Abschnitte der Bezirke Schlösslesfeldschule, August-Lämmle-Schule und des Grundschulcampus in der Innenstadt. Gemäß dem Satzungsbeschluss sind die neuen Schulbezirke ab dem Schuljahr 2020/21 gültig.

Antrag auf Einrichtung der Grundschule nach § 30 Schulgesetz

Für die Einrichtung einer neuen Schule braucht es außer dem vom Schulträger zu stellenden Schulgebäude vor allem auch eine inhaltliche Konzeption sowie die personelle Ausstattung. Die Entscheidung für eine neue Grundschule wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Vorfeld in enger Abstimmung mit Vertretern des Regierungspräsidiums und des Staatlichen Schulamts vorbereitet. Der formale Antrag auf Zustimmung zur Einrichtung einer neuen Grundschule wurde mit Schreiben vom 09.04.2018 an das Kultusministerium gestellt, die Genehmigung wurde im Mai 2019 erteilt.

Konzeptgruppe

Im Mai 2018 wurde in Kooperation des Staatlichen Schulamts mit dem Fachbereich Bildung und Familie eine Konzeptgruppe gegründet. Die Aufgaben der Konzeptgruppe sind, die inhaltliche Gestaltung und Formulierung der pädagogischen Schulkonzeption zu entwickeln sowie die räumlichen Anforderungen aus pädagogischer Sicht in den Entwicklungsprozess der Raumplanung mit einzubringen. Die Konzeptgruppe wird von zwei erfahrenen Fachberatungen für Schulentwicklung vom Regierungspräsidium Stuttgart angeleitet und moderiert.

In der, zunächst elf Teilnehmer umfassenden, Konzeptgruppe sind Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertreter des Staatlichen Schulamtes sowie Mitarbeitende der Abteilung Schule (Schulverwaltung und Schulkindbetreuung) vertreten.

Besonderer Stellenwert wurde auf die Beteiligung der Oststadtschule gelegt, weil die Schulkinder, die im Schulgebäude der Außenstelle am Berliner Platz unterrichtet werden, künftig dem Schulbezirk Fuchshofstraße zugeordnet sind und deshalb in die Fuchshofschule wechseln. Die Schulleitung der Oststadtschule wurde von Anfang an in die Vorplanungen mit einbezogen, die Konrektorin sowie einige Lehrkräfte sind als Mitglieder der Konzeptgruppe in die Entwicklung der Konzeption involviert. Speziell zur Ganztagskonzeption wurden noch zwei weitere Lehrkräfte der Oststadtschule hinzugezogen. Die Planvarianten sowie die aktuellen Änderungen wurden dem Kollegium in ausgedruckter Form sowie digital zur Verfügung gestellt. Am 18.02.2019 wurde das Lehrerkollegium im Rahmen der Gesamtlehrerkonferenz durch Vertretungen des Staatlichen Schulamts und Fachbereich Bildung und Familie umfassend über die Pläne, Schulform, Personalfragen etc. informiert. Am 20. Mai stellte die Konzeptgruppe das Ganztagskonzept vor. Ein weiterer Infotermin ist im Juni geplant.

Ganztagsschulkonzept des Landes Baden-Württemberg

Seit Juli 2014 ist die Ganztagsschule an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen in § 4a Schulgesetz verankert. Zur Weiterentwicklung der Ganztagsschule in Baden-Württemberg fanden im November 2016 und im Mai 2017 Ganztagsschulgipfel statt. Diese Ergebnisse und Prüfaufträge sind in die Weiterentwicklung und Erarbeitung des künftigen Baden-Württemberger Ganztagsschulkonzeptes eingeflossen. Im Juni 2018 wurden anlässlich eines Fachtages zur Ganztagsschule unter Leitung von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erste Umsetzungsschritte vorgestellt. Diese sollten unmittelbar an die Beratungsergebnisse der beiden Ganztagsgipfel anknüpfen. Zu welchen Änderungen es im Schulgesetz kommen wird ist noch nicht final geklärt. Derzeit gelten allerdings noch die Vorgaben gemäß § 4a Schulgesetz, so dass auf dieser Grundlage der Antrag gestellt wird.

Ganztagskonzept der Grundschule an der Fuchshofstraße

In der Konzeptgruppe wurde das Ganztagskonzept entwickelt und der Antrag auf Einrichtung der Fuchshofschule als Ganztagsschule zum Schuljahr 2020/21 formuliert. Die eigentlich erforderliche Zustimmung der Schulkonferenz zu dem Ganztagsantrag kann nicht eingeholt werden, da es sich bei der Fuchshofschule um eine Neugründung handelt. Dies wurde mit dem Regierungspräsidium so abgestimmt.

Die Schülerschaft der neu zu gründenden Fuchshofschule wird im Schuljahr 2020/21 hauptsächlich aus den Schulkindern der Oststadtschule Außenstelle Berliner Platz bestehen. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler für die 1. Klasse aus dem Einzugsgebiet des neuen Schulbezirks nördlich der Friedrichstraße. Ein Teil der Lehrkräfte wird voraussichtlich ebenfalls in die Fuchshofschule wechseln. Daher soll das bewährte pädagogische Konzept der Oststadtschule mit Leitbild, Bildungsund Förderkonzept als wichtiger Baustein des Ganztagskonzepts weitergeführt werden.

Da die Fuchshofschule als Ganztagsschule beginnend mit der ersten Klassenstufe aufgebaut wird, konnten keine Eltern bei der Gestaltung des Ganztags eingebunden werden. Ebenso steht das Lehrerkollegium noch nicht fest, welches hätte beteiligt werden können. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den bereits bestehenden zwei Ganztagsschulen nach § 4a Schulgesetz (Schlößlesfeldschule und Hirschbergschule) in Wahlform an vier Tagen mit jeweils sieben Zeitstunden ist es nach Auffassung der Konzeptgruppe sinnvoll, dieses Modell für die neue Schule zu übernehmen. Ebenso wie an den genannten Ganztagsschulen wird eine Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung für die Halbtagsschulkinder nicht angeboten. Damit wird der Gefahr einer "Zwei-Klassen-Gesellschaft" entgegen gewirkt und der Ganztag gestärkt. Die hohen Anmeldezahlen

zum Ganztag an der Schlößlesfeldschule mit 87 Prozent und an der Hirschbergschule mit 85 Prozent der Schulkinder zeigen deutlich, dass diese Ziele mit dieser Regelung erreicht wurden.

Die Fuchshofschule startet zum Schuljahr 2020/21 im Schulgebäude am Berliner Platz mit voraussichtlich 265 Schülerinnen und Schülern. Diese setzen sich zusammen aus 153 Schulkindern der Klassenstufen zwei bis vier aus der Oststadtschule, Außenstelle Berliner Platz, und 112 Erstklässlern aus dem neuen Schulbezirk. Der Fachbereich Bildung und Familie geht aufgrund seiner Erfahrungen mit der Schlößlesfelschule und Hirschbergschule davon aus, dass ca. 85 Prozent der Schulkinder aus der Klassenstufe eins zur Ganztagsschule angemeldet werden. Für die 95 Ganztagsschulkinder erhält die Fuchshofschule zusätzlich 32 Lehrerdeptutatsstunden für den Ganztag. Eine Monetarisierung von Lehrerdeputatsstunden ist nicht vorgesehen.

Der Konzeption des Ganztagsbetriebs liegt das Leitziel "Wir fördern ein an den persönlichen Stärken, Schwächen, Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler orientiertes Lernen und begleiten sie auf dem Weg zu eigenverantwortlichem und lebenslangem Lernen" zugrunde. Die Schultage sind rhythmisiert. Die Stundenverteilung im Tagesablauf von 8 bis 15 Uhr ist so gestaltet, dass sich Phasen der Spannung und Entspannung durch Unterricht, Bewegungspausen und zusätzliche Angebote abwechseln. Zusätzliche Angebote umfassen Selbstorganisiertes Lernen, Bewegungsangebote, Sprachförderung, Jugendbegleiter-Angebote, Musikimpulse und offene Angebote im Freizeitbereich der Mittagspause. Der Antrag auf Einrichtung der Fuchshofschule als Ganztagsschule ist in der Anlage 1 und die exemplarischen Stundenpläne sind in der Anlage 2 und 3 zu finden.

Im Antrag wurde das Konzept auf die Räume der Fuchshofschule ausgerichtet. Die Räume werden zunächst nicht, wie beschrieben, zur Verfügung stehen. Während der Interimszeit werden die vorhandenen Räume am Standort Berliner Platz in enger Abstimmung von der Schule und Schulkindbetreuung genutzt. Die Kapazitäten der vorhandenen Mensa reichen für die zusätzlichen Ganztagsschulkinder aus.

Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule

Mit Einführung der Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz hat die Stadt Ludwigsburg Rahmenbedingungen festgelegt. Sie sind in der Anlage 4 "Ludwigsburger Ganztag plus" zusammengefasst. Die Stadt Ludwigsburg übernimmt für Ganztagsgrundschulen nach Gesetz die Schulhofaufsicht als freiwillige Aufgabe. Sie erhält für eine Aufsichtsperson für jeweils 80 Schulkinder ein Mittagspausenbudget vom Land Baden-Württemberg. Außerdem übernimmt sie als Pflichtaufgabe die Betreuung in der Mensa. Des Weiteren bietet die Stadt Ludwigsburg eine ergänzende Betreuung vor und nach der Ganztagsschule in der Zeit von 7 bis 8 Uhr sowie in der Zeit von 15 bis 17 Uhr und am Freitag im Zeitrahmen von 7 bis 17 Uhr vor und nach dem Unterricht an.

Da die Ganztagsschule beginnend mit der Klassenstufe sukzessive aufgebaut wird, werden die weiteren Klassenstufen auslaufend im Halbtagsschulbetrieb mit Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung weitergeführt. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder in der Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung wird sinken. Gleichzeitig kommt der Betreuungsbedarf für die Ganztagsschulkinder hinzu.

Klassenstufen	Schulform	Klassen	Betreuungsangebot Ganztagsklassen	Betreuungsangebot Halbtagsklassen
Klassenstufe 1	Ganztagsschule in Wahlform, sukzessive aufbauend ab Klassenstufe 1	Ganztags- und Halbtagsklassen bzw. Mischklassen	 Ergänzende Betreuung Mo bis Fr 7 bis 8 Uhr Mo bis Do 15 bis 17 Uhr Fr nach 	Ergänzende Betreuung Mo bis Fr 7 bis 8 Uhr

			Unterrichtsende bis 17 Uhr	
Klassenstufen 2 bis 4	Halbtagsschule auslaufend	Halbtagsklassen		Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung Mo bis Fr vor und nach Unterrichtsbeginn von 7 bis 17 Uhr

Die Stadt Ludwigsburg ist Trägerin der Schulkindbetreuung an der Oststadtschule. Am Berliner Platz betreuen zurzeit sechs Betreuungskräfte 83 angemeldete Schulkinder aus den Klassenstufen eins bis vier. Außerdem sind drei Essenausgabekräfte in der Mensa beschäftigt. In der Mensa wird das Essen sowohl für die Grundschulkinder als auch für die Schülerinnen und Schüler der Justinus-Kerner-Schule ausgegeben. Die Stadt Ludwigsburg wird die Trägerschaft der Schulkindbetreuung an der Fuchshofschule übernehmen, so dass das Personal der Schulkindbetreuung weiterbeschäftigt werden kann. Zusätzlich müssen Stellen für die Leitung und stellvertretende Leitung der Schulkindbetreuung an der Fuchshofschule geschaffen und besetzt werden. Für die Mittagspausenaufsicht besteht weiterer Personalbedarf. Es erfolgte die Anmeldung der Stellen im Stellenplan 2020.

Kostenfolgen für den kommunalen Haushalt

Die Stadt Ludwigsburg erhält für die Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der verlässlichen Grundschule und für Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung Landeszuschüsse. Die Landeszuschüsse werden nach Aussage des Regierungspräsidiums für die bestehenden Betreuungsgruppen der Oststadtschule, Außenstelle Berliner Platz, weiter gewährt (Bestandsschutz auslaufend). Für die Ganztags- und Halbtagsklassen der Fuchshofschule können keine Zuschüsse für die Schulkindbetreuung beantragt werden, da § 4a Schulgesetz eine zusätzliche Förderung von Schulkindbetreuung in einer Ganztagsschule nach Schulgesetz derzeit noch ausschließt.

Das Land Baden-Württemberg gewährt ein Mittagspausenbudget für die Aufsicht auf dem Schulhof. Grundlage für die Berechnung des Budgets ist die Gesamtschülerzahl der Grundschule. Für jeweils 80 Kinder wird ein Zuschuss in Höhe von 15 € für eine Zeitstunde von Montag bis Donnerstag bewilligt. Das Budget für 265 Schulkinder beträgt 9.360 €. Die Aufsicht in der Mensa ist Aufgabe des Schulträgers. Dafür erhält der Schulträger keinen Zuschuss.

Für die Klassenstufen zwei bis vier entrichten die Eltern Beiträge für die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung. Für die Betreuung von Ganztagsschulkindern werden Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung erhoben (Anlage 5).

Wie bereits ausgeführt, wird das Personal der Schulkindbetreuung am Berliner Platz mit 88 Vertragsstunden weiterbeschäftigt. Die Personalkosten sind bereits im Haushaltsplan enthalten. Die weiteren 78,50 Vertragsstunden für die Leitung, Stellvertretung und weitere Betreuungskräfte wurden im Stellenplan für 2020 angemeldet.

Schuljahr 2020/21

Ausgaben

Personalkosten für die Schulkindbetreuung von 7 bis 17 Uhr und Mittagspausenaufsicht

88 Vertragsstunden, im Haushaltsplan vorhanden

78,50 Vertragsstunden, Anmeldung Stellenplan 2020

103.339 €
123.860 €

Personalkosten voraussichtlich insgesamt	227.119€
Einnahmen	
Landeszuschüsse in Höhe von voraussichtlich Klassenstufen 2 bis 4	26.000 €
Mittagspausenbudget in Höhe von	9.360 €
Elternbeiträge in Höhe von voraussichtlich Kernzeiten und Nachmittagsbetreuung, Klassenstufen 2 bis 4	65.000 €
Elternbeiträge in Höhe von voraussichtlich ergänzende Betreuung, Klassenstufe 1	40.000 €
Einnahmen voraussichtlich insgesamt	140.360 €

Dies Kosten für Betreuung an der Fuchshofschule betragen im Schuljahr 2020/21 voraussichtlich 87.199 €.

In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 wird die Zahl der betreuten Schulkinder in der Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung durch den sukzessiven Aufbau der Ganztagsschule abnehmen. Die Zahl der zu betreuenden Ganztagsschulkinder nimmt daher um jeweils eine Klassenstufe zu. Der Personalbedarf für die Betreuung wird in den entsprechenden Betreuungszeiten angepasst. Die Landeszuschüsse und Elternbeiträge für die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung werden sich verringern. Das Mittagspausenbudget und die Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung werden sich im Gegenzug erhöhen.

Zum Schuljahr 2023/24 wird der Aufbau der Ganztagsklassen abgeschlossen sein. Die Fuchshofschule wird dann in allen Klassenstufen als Ganztagsschule geführt. Die Ganztagsschulkinder werden in der Mittagspause und in der ergänzenden Betreuung vor und nach der Ganztagsschule vom Betreuungspersonal der Stadt Ludwigsburg betreut. Die Stadt erhält als Einnahmen das Mittagspausenbudget des Landes und die Elternbeiträge aus der ergänzenden Betreuung.

Die Elternbeiträge in der ergänzenden Betreuung sind so kalkuliert, dass sie die Personalkosten ohne Zuschuss des Landes decken, hierfür gibt es keinen Landeszuschuss.

Die Personalkosten für die Mittagspausenaufsicht und die Aufsicht in der Mensa, zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht, werden sich mit zunehmender Kinderzahl entsprechend erhöhen. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie viele Kinder das Ganztags- bzw. das Halbtagsmodell wählen werden. Je mehr Kinder im Ganztag in der Mittagspause sind, desto mehr Betreuungspersonal wird benötigt, um der Aufsichtspflicht nachzukommen. Für jeweils weitere 80 Kinder sind weitere vier Betreuungskräfte erforderlich, für die jährliche Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 32.000 € entstehen. Der Landeszuschuss zur Mittagspausenbetreuung für jeweils 80 Kinder beträgt 2.340 €.

Genaue Berechnungen hierzu sind derzeit noch nicht möglich, da sie von den künftigen Fördermodalitäten des Landes für den Ganztag und die ergänzende Betreuung abhängig sind. Der Städtetag ist in Verhandlung mit dem Land zur Anpassung der seit 2000 unveränderten Landesfördersätze für Schulbetreuung an die seitherige Kostenentwicklung sowie der Einbeziehung aller Schulbetreuungsangebote in die Landesförderung.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?						
⊠Ja	Nein	Einr	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Einnahmen 140.360 EUR Ausgaben 227.199 EUR			
Ebene: Haushaltsplan						
Teilhaushalt		Pro	Produktgruppe 9044801			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		dsart 314	31410000 Landeszuschüsse, 33210000 Benutzungsgebühren,			
		40x	Personalkosten			
Investitionsmaßnahmen						
Deckung			□ Ja			
Nein, Deckung durch Anmeldung zum Stellenpla					Stellenplan 2020	
Ebene: Kontierung (intern)						
Konsumt		nsumtiv		Investiv		
Kostenstelle	e Koster	nart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB10, FB14, FB20, FB48, FB55, FB65, FB67, R05



NOTIZEN